

Zeitschrift: Schweizerische Bauzeitung
Herausgeber: Verlags-AG der akademischen technischen Vereine
Band: 86 (1968)
Heft: 52

Artikel: 50 Jahre SUVA, 1918-1968
Autor: Wüger, Hans
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-70215>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 02.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

50 Jahre SUVA, 1918–1968

DK 368.41

Jeder Arbeitgeber und jeder Arbeitnehmer betrachtet heute das Bestehen der Schweizerischen-Unfall-Versicherungs-Anstalt als eine Selbstverständlichkeit und absolute Notwendigkeit; höchstens möchten vielleicht noch vermehrte Forderungen an sie gestellt werden. Die mit einem Geleitwort von Dr. Karl Obrecht, Präsident des Verwaltungsrates beginnende, gediegen ausgestattete Jubiläumsschrift (132 S. mit Abb.) lässt erkennen, dass dieses segensreiche Sozialwerk zur Zeit seiner Gründung durchaus nicht unumstritten war. Von der ersten Intervention in der Bundesversammlung (1885) bis zur Annahme des Gesetzes durch das Volk am 4. Februar 1912 dauerte es mehr als ein Vierteljahrhundert. Die dann einsetzenden, umfangreichen Vorbereitungen dauerten bis ins Jahr 1918; am 1. April nahm die SUVA den Betrieb auf. Schon bald traten erhebliche Schwierigkeiten auf, und aus verschiedenen Kreisen setzten scharfe Kritiken ein. 1933 wurde eine Expertenkommission eingesetzt, in der namentlich die Kreise der Kritiker vertreten waren. Diese Einblicke in den Geschäftsablauf brachten die Kritik zum Verstummen, und der nach vierjähriger Arbeit erschienene Expertenbericht kam einer vollen Rechtfertigung gleich.

Wo gearbeitet wird, in Werkstätten und auf Bauplätzen, gibt es auch immer wieder Unfälle. Dass aber in einem Jahr rund 440000 Unfälle gemeldet werden, erstaunt und zeigt mit aller Deutlichkeit, wie wichtig die Unfallverhütung ist. Interessant sind auch viele Zahlen, so etwa, dass auf zwei Betriebsunfälle ein Nichtbetriebsunfall kommt, dass sich ein Drittel der Nichtbetriebsunfälle im Strassenverkehr ereignet, dass die Hälfte aller Invaliden und zwei Drittel der tödlich Verunfallten Opfer des Verkehrs sind. Während sich aber die Unfallverhütung bei den Betriebsunfällen möglich und auch erfolgreich erweist, wird gegen die Nichtbetriebsunfälle, ausser etwa im Verkehr, überhaupt noch nichts unternommen, und dieses wichtige Problem erscheint beinahe unlösbar.

Neben der Unfallverhütung muss sich die SUVA um die Heilung der Opfer kümmern. Den breitesten Rahmen aber nehmen die wirtschaftlichen Aufgaben ein: Lohnzahlung an die Opfer während der Dauer der Arbeitsunfähigkeit, Renten für dauernde Einbussen und Renten an Hinterbliebene bei tödlichen Unfällen. Die Heilungskosten

betragen pro Jahr etwa 71,5 Mio Franken, die Krankengelder verschlingen 185 Mio und schliesslich die Renten (einschliesslich der Abfindung) rund 129 Mio, alles in allem rund 385 Mio Franken. Mit den indirekten Unfallfolgen (Material- und Zeitverluste, Betriebsstörungen) verursachen die bei der SUVA gemeldeten Unfälle der Volkswirtschaft einen Schaden von mindestens einer Milliarde Franken im Jahr.

Eindrücklich ist auch die Entwicklung. Die Zahl der der SUVA unterstellten Betriebe stieg von rund 33000 auf 74000, die Zahl der Versicherten von 570000 auf über 1 600000. Am ausgeprägtesten aber ist der Anstieg der versicherten Lohnsumme, nämlich von 1,2 auf fast 19 Mld. Franken.

Um den Gedanken der Unfallverhütung ins Volk zu tragen, hat die SUVA zusammen mit der Unfalldirektorenkonferenz die Beratungsstelle für Unfallverhütung (B.f.U.) ins Leben gerufen. Die SUVA veröffentlicht die Blätter für Arbeitssicherheit und die Merkblätter für die Verhütung von Unfällen. Zusammen mit den Fachleuten entwickelt sie bekanntlich auch Schutzvorrichtungen für Maschinen, die, nachdem sie anfänglich bekämpft worden waren, jetzt sogar im Ausland Anwendung finden.

Der Bericht zeigt aber noch vieles mehr: die Finanzierung, das Zusammenspiel mit den andern Versicherungen, die Rolle der SUVA als Geldgeberin, Beziehungen zum Ausland, Rechtsfragen, um nur einige wenige zu nennen.

In einer Demokratie geht alles langsamer, das zeigte sich auch beim Werdegang der SUVA. Trotz dem Werken von allerhand Gremien und Kommissionen sind es immer Einzelne, die die Hauptlast der Arbeit leisten. Bei der Schöpfung der SUVA waren es *Ludwig Forrer*, der nachmalige Bundesrat, und *Paul Usteri*, der ihr erster Präsident wurde. Die Schrift zeigt eindrücklich, wie jede Verbesserung erarbeitet und gefestigt werden musste. Aber die Entwicklung ist nie abgeschlossen, neue Aufgaben tauchen auf und wollen gelöst sein!

Zum Erreichten darf man der SUVA gratulieren. Möge es ihr in den nächsten fünfzig Jahren ihres Bestehens gelingen, die neu an sie herantretenden Aufgaben zum Wohle des ganzen Volkes ebenso erfolgreich zu lösen!

Hans Wüger, dipl. Ing., Kilchberg ZH

Zum Teil-Einsturz eines Hochhauses in London

DK 541.126:614.83

Als am Morgen des 16. Mai 1968, nach halb 6 Uhr Miss Hodge in ihrer Küche das Teewasser auf den Gaskocher stellen wollte, erfolgte eine heftige Explosion. Ihre Zweizimmerwohnung befand sich in der einen Ecke im 18. Geschoss des 24stöckigen, rd. 64 m hohen Hochhauses «Ronan Point», Canning Town, London; das Gebäude weist 22 Wohngeschosse und einen zweistöckigen Unterbau auf. Nachdem die Verunfallte wieder zu sich gekommen war, lag sie auf dem Küchenboden in einer Wasserlache, konnte sich aber hierauf mit Hilfe ihrer Nachbarn, trotz Brand- und Schlagverletzungen retten. Sie erinnert sich nach dem Schock nicht mehr, ob sie die Gasflamme tatsächlich angezündet hatte. Die Zündung könnte auch durch einen Funken, zum Beispiel den in einem Lichtschalter, ausgelöst worden sein. Die ärztliche Untersuchung zeigte keine Trommelfellrisse, so dass an ihrem Standort der reflektierte Druckstoss etwa 1 at nicht überschritten haben dürfte. Aufgrund der Zerstörungswirkung ist zu schliessen, dass der Druck ausserhalb der Küche grösser war als in ihr¹⁾.

Die Wirkung der beschriebenen Gasexplosion ist aus Bild 4 in SBZ 86 (1968) H. 46, S. 810 ersichtlich. Der dabei entstandene Brand konnte von der Feuerwehr ohne Schwierigkeit gelöscht werden. Ursache war ein schadhafter Anschluss einer flexibeln Gaszuleitung zu einem Kocher. Nach gerichtlicher Untersuchung können die Gasinstallateure hierfür nicht verantwortlich gemacht werden.

¹⁾ Zum Schadendiagramm, Bild 2 in SBZ 86 (1968) H. 46, S. 809, sei bemerkt, dass sich die eingetragenen Druckangaben auf das Diagramm Bild 1, S. 808, beziehen. Dieses wurde durch überschlägige rechnerische Extrapolation von Messungen gewonnen, die im Bereich sehr kleiner Drücke etwas kleinere Werte ergab als nach neueren Untersuchungen. Bei gleichzeitiger Verwendung beider Diagramme heben sich jedoch diese praktisch belanglosen Unterschiede im Schadenradius gegenseitig auf.

Die Gasexplosion war von «normaler» Intensität, die bei jeder Ausführungsart von Wohnungsbauten lokale Zerstörungen verursachen können. Im vorliegenden Fall bewirkte das Wegschlagen eines Teils der Tragwände den Einsturz der darüber stehenden Bauteile; deren Einsturzwucht durchschlug dann auch die darunter liegenden Eckteile des Hochhauses bis hinunter zum Stahlbetonpodium der Erdgeschosse, Bilder 1 und 2.

Das Unglück forderte vier Menschenleben und Spitalpflege von 17 Verletzten, von denen eine Frau nachträglich starb. Wenn die Explosion in einem etwas späteren Zeitpunkt erfolgt wäre, als sich voraussichtlich mehr Bewohner in den Eckwohnzimmern befunden hätten, wären die Folgen viel schwerer gewesen. Die meisten Bewohner kamen mit dem Schrecken davon, als etwa die Hälfte ihres Schlafzimmers in die Tiefe stürzte. Achtzig obdachlos gewordene Familien aus den 110 Wohnungen des in verschiedenem Mass zerstörten oder beschädigten Baues mussten anderswo untergebracht werden.

Inzwischen wurde der Bericht über die offiziellen Expertenuntersuchungen veröffentlicht^{2), 3)}. Von grösstem Interesse sind die *Schlussfolgerungen*. Die wichtigsten seien nachfolgend zusammengefasst:

²⁾ Ministry of Housing. Report of the Inquiry into the Collapse of Flats at Ronan Point, Canning Town; Her Majesty's Stationery Office, London 1968.

³⁾ Die Gerichtsexperten ermittelten eine Stossdauer von etwa 0,1 s. Weiter schlossen sie aufgrund von Verformungsmessungen und statischen Nachrechnungen analoger Konstruktionsteile, wie sie bei der Explosion verformt oder zerstört worden waren, auf einen geringeren Überdruck und auch auf einen geringeren reflektierten Druck als der Unterzeichnete aufgrund der Wurfweiten der Trümmer geschätzt hatte, und wie sie in der Unterschrift zum genannten Bild 4 angegeben sind.